



Jahres
bericht
2024

LGL

Gesund leben können.

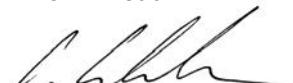
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jahresbericht 2024 des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erscheint erstmalig ausschließlich online. In Ihren Händen halten Sie eine komprimierte Themenübersicht. Blättern Sie durch diese Auswahl und starten Sie eine **digitale Entdeckungstour**! Wie gewohnt erwarten Sie vielfältige Themen und unterschiedliche Perspektiven auf die Gesundheit von Mensch und Tier.

Grundlage unserer Arbeit ist der **One Health-Gedanke**, der diese unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt. One Health bedeutet „eine Gesundheit“. Der Ansatz basiert auf der Annahme, dass die Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und Umwelt eng miteinander verknüpft ist. Aufgrund der vielschichtigen Zusammenhänge benötigt ein wirkungsvoller Gesundheits- und Verbraucherschutz einen **interdisziplinären Ansatz**. Deutlich wird dies beispielsweise beim Thema Klimawandel und Gesundheit oder bei der Verbreitung der Asiatischen Tigermücke.

Verbraucherschutz braucht Wissenschaft. Das LGL liefert die Daten, auf deren Grundlage **wissenschaftlich fundierte Entscheidungen** getroffen werden können. Fakten anhand nachvollziehbarer Methoden von Fiktion zu trennen, ist eine wichtige Aufgabe der Wissenschaft. Doch Fakten allein sind wenig aussagekräftig. Sie müssen bewertet und in einen Kontext eingeordnet werden. Gerade in Zeiten von Desinformation und Fake News stoßen neue Erkenntnisse bisweilen auf Widerstand. Dies haben die vergangenen Jahre eindrücklich gezeigt.

Herausfordernd war im vergangenen Jahr, angesichts der angespannten Haushaltslage, unsere Arbeit in gewohnter Weise fortzusetzen. Dies ist uns, im Verbund mit unseren **verlässlichen Partnern**, gelungen. Unseren Begleiterinnen und Begleitern aus Wissenschaft und Behörden und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LGL danke ich für ihren Einsatz.



Prof. Dr. Christian Weidner
Präsident



One Health

Dem **Borna Disease Virus 1** auf der Spur ist das LGL mit dem Forschungsprojekt Zoonotic Bornavirus Focalpoint Bavaria.

Die **Tularämie** ist auch als Hasenpest bekannt. Doch nicht nur Hasen infizieren sich, auch der Mensch kann daran erkranken.

Mittlerweile auch in Bayern aktiv:
die Asiatische Tigermücke.

Das LGL ermittelte in acht bayerischen Regionen die Gehalte von
per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen.



lgl.bayern.de/jb2024



Gesundheit

Vom Modellprojekt zum Erfolgskonzept entwickelt haben sich die **Gesundheitsregionen^{plus}**.

Es wird heißer: **Update
Gesundheit im
Klimawandel**



Das **Bayerische Krebsregister** am LGL analysiert regelmäßig das Krebsgeschehen in Bayern.

Die **Vernetzungsstelle Bayerische Kurortforschung** und aktuelle **Förderungen in den Kurorten** entwickelt mit Universitäten und Hochschulen in Bayern Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für die Kurorte und Heilbäder. Die aktuellen Themen: Post-COVID, Frauengesundheit, pflegende Angehörige und gesundes Älterwerden.

Manche Pflanzenarten produzieren Pyrrolizidinalkaloide, um sich zu schützen. Für den Menschen sind diese Stoffe gesundheitlich bedenklich.

Pyrrolizidinalkaloide in Arzneitees

standen auf dem Untersuchungsprogramm des LGL.

Von Prävention bis zur raschen Bewältigung gesundheitlicher Krisen: Die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes müssen effektiv erfüllt werden. Die

**Landesarbeits-
gemeinschaft Public
Health** vernetzt das LGL mit Gesundheitsämtern, Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Bei der Gesundheit gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Gesundheitsberichterstattung am LGL liefert Erkenntnisse zur

Frauengesundheit

Ein Instrument der Krankheitsüberwachung ist das **Bayern Influenza + Corona Sentinel**.

Schnittstellen- harmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene

arbeiten unter Federführung des LGL alle 16 Bundesländer gemeinsam an der Entwicklung einer bundesweit harmonisierten Schnittstelle für den digitalen Datenaustausch.

Das LGL überprüft die Anträge der **Cannabis-Anbauvereinigungen** und engagiert sich in der Suchtprävention.

Wir berichten über den **Vergleich zwischen
COVID-19-bedingten und anderen
natürlichen Todesfällen**.

Die Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Impfen setzte sich für eine

**Verbesserung des
Impfschutzes** vor Humanen Papillomviren ein.

Das Bayerische Krebsregister untersuchte den Einfluss von **Chemotherapie bei älteren Patienten mit fortgeschrittenem Darmkrebs auf das Überleben** und beteiligte sich am **Benchmarking zur Qualität der Versorgung des Kolonkarzinoms**.

Der Hefepilz **Candida auris** breitet sich weltweit aus. Bayern hat schnell reagiert.

Wie steht es um die psychische Gesundheit der Menschen in Bayern? Auskunft gibt der **Psychiatriebericht**.





Lebensmittel und kosmetische Mittel

Was so gut schmeckt, kann doch nur gut sein.
Die Ergebnisse der LGL-Untersuchungen von

Schokolade

auf Ochratoxin A sind erfreulich.

„Ohne Zuckerzusatz“ oder „ungesüßt“ bedeutet nicht „zuckerfrei“! Der Zuckergehalt von **Pflanzendrinks als Milchalternativen**

war eines der Schwerpunktprojekte.

Ob gut ist, was gut duftet, zeigt sich bei den Untersuchungen von **Parfüm und After-Shave**.

Lakritze, insbesondere salzige, sind Geschmacksache. Das LGL hat die Zusammensetzung und Kennzeichnung von Lakritze überprüft.

Das LGL unterscheidet mit seinem DNA-Barcoding-Verfahren

Waldheidelbeeren von Kulturheidelbeeren – und deckt so eventuelle betrügerische Praktiken auf.

Mit einem **Green Deal** wird die neue Recycling-Verordnung für Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff umgesetzt. Die Konzepte für Kontrollen und Audits hat das LGL entwickelt.

Für **Blei in Trinkwasser** gelten strenge Grenzwerte. 2024 hat das LGL vor allem Einrichtungen zur Kinderbetreuung beprobt.

Wie sicher sind die Lebensmittel in Bayern? Auskunft geben die Ergebnisse der **amtlichen Lebensmittelüberwachung**.



lgl.bayern.de/jb2024

Tiergesundheit

Als erstes Bundesland hat Bayern eine

Landtierarztquote

Einen Überblick über die in der Veterinärpathologie durchgeföhrten Untersuchungen gibt die **Diagnostikübersicht**.

Vereinzelt erkranken

Fledermäuse

an **Tollwut**. Das Tollwutmonitoring bleibt weiter wichtig.

Ein äußerst seltener direkter **Nachweis des Bovinen Alphaherpesvirus 2** gelang bei einer erkrankten Kuh.

Mit Drohnen, Zäunen und Monitoring wappnet Bayern sich gegen die

Afrikanische Schweinepest

Seit zehn Jahren ist die **Arbeitsgemeinschaft Resistente Erreger in der Veterinärmedizin** aktiv, um die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen einzudämmen.



Auch Klauen wollen gepflegt sein. 2024 starteten Kurse zur **Klauenpflege bei Rindern**.

Sichere Futtermittel sind eine Voraussetzung für sichere Lebensmittel tierischer Herkunft. Das LGL untersucht regelmäßig **Futtermittel**.



lgl.bayern.de/jb2024

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0

Telefax: 09131 6808-2102

E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de

Internet: www.lgl.bayern.de

Druck: Gutenberg Druck + Medien GmbH
Uttenreuth-Erlangen

Bildnachweis: Mann © PantherMedia/despotoll
Landschaft © PantherMedia/evgeniyauvarova
Frauen © PantherMedia/ikovenko123
Heidelbeeren © PantherMedia/Olga Sergeeva
Wildschwein © PantherMedia/Ann Bastarache

Das LGL setzt als Maßnahme gegen die Afrikanische Schweinepest bei der Suche nach verendeten Wildschweinen Drohnen mit Wärmebildkamera ein. Das Titelbild zeigt einen aus 80 Metern Höhe aufgenommenen Wildschweinkadaver, der sich als hellgelbe Fläche am linken Bildrand vom kühleren, dunkleren Untergrund abhebt.

© Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinausgabe der Staatsregierung zugunsten

einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



igl.bayern.de/jb2024



BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.